

BAUWERBER:

Name
 Post-Anschrift
 PLZ Ort
 Telefon
 Mobil
 Email

An die
 Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Baubehörde
 Schloßplatz 1
 2540 Bad Vöslau

Die Übermittlung ist unbedingt im Original erforderlich.

Bad Vöslau, am

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:		
Grundstücks-Nr.:	EZ.:	KG:

B a u a n z e i g e

gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014

- 1) Unter Hinweis auf die angeschlossenen Beilagen erstatte(n) ich (wir) hiemit folgende Bauanzeige gemäß § 15, Abs. 1 Ziffer NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft zur Durchführung folgendes Vorhabens:
-

2) Beilagen zur Bauanzeige:

- a) Maßstäbliche Darstellung / Planskizzen
(1-fach; A4 oder A3; **unbedingt erforderlich !**)
- b) Technische Beschreibung des Vorhabens
(1-fach; A4; **unbedingt erforderlich !**)
- c) Zusätzliche Beilagen
(1-fach; A4; **unbedingt erforderlich !**):

3) Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

- 3.1 Anzeigepflichtige Vorhaben sind mindestens 8 Wochen vor dem Beginn ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich (inkl. vollständiger Beilagen) anzuzeigen.
- 3.2 Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang der Bauanzeige, wird seitens der Baubehörde dem Bauwerber eine amtliche Zurkenntnisnahme zugestellt.
- 3.3 Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Erhalt der Zurkenntnisnahme begonnen werden.
- 3.4 Das Recht zur Ausführung eines Vorhabens nach § 15 NÖ BauO 14 erlischt, wenn mit seiner Ausführung nicht binnen 2 Jahren ab dem Ablauf der Fristen nach § 15 Abs. 4 und 5 begonnen oder es nicht binnen 5 Jahren ab seinem Beginn fertiggestellt worden ist. Abs. 1 Z. 2 und 3 gilt sinngemäß.

GRUNDEIGENTÜMER
..... (Datum und Unterschrift)

BAUWERBER
..... (Datum und Unterschrift)

Anzeigepflichtige Vorhaben gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014

(1) Folgende Vorhaben sind der Baubehörde mind. 8 Wochen vor Beginn schriftlich anzuzeigen:

1. die Errichtung von eigenständigen Bauwerken mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf Grundstücken im Bauland ausgenommen jene nach § 17 Z 8;
2. die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hiedurch Festlegungen im Flächenwidmungsplan, der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge oder für Fahrräder, der Brandschutz, die Belichtung, die Trockenheit, der Schallschutz oder der Wärmeschutz betroffen werden könnten;
3. die Abänderung oder ersatzlose Auflassung von Pflichtstellplätzen (§ 63 und § 65);
4. die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung;
5. die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;
6. der Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen (27 Abs. 2 Z 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000) soweit sie nicht unter § 14 Z 8 fallen;
7. die Anbringung von Wärmeschutzverkleidungen an Gebäuden;
8. die nachträgliche Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung (z. B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume);
9. die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen;
10. die Aufstellung von Telefonzellen, transportablen Wählämtern und begehbaren Folientunnels für gärtnerische Zwecke;
11. die Herstellung von Hauskanälen;
12. die Aufstellung von thermischen Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie in Schutzzonen die Anbringung von TV-Satellitenantennen an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden;
13. die Errichtung von Senk- und anderen Sammelgruben für Schmutzwässer (§ 45 Abs. 5) bis zu einem Rauminhalt von 60 m³;
14. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 500 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
15. die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder -teils im Bauland als Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger;
16. die Verwendung eines Grundstückes als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen Abfälle gemäß Anhang 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten;
17. Einfriedungen, die bauliche Anlagen sind oder die gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden;
18. die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie (z. B. Photovoltaikanlagen), die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
19. die Errichtung überdachter und höchstens an einer Seite abgeschlossener baulicher Anlagen (z. B. Carports) mit einer überbauten Fläche von nicht mehr als 50 m², sofern die nachweisliche Zustimmung jener Nachbarn, die durch dieses Bauvorhaben in ihren subjektiv-öffentlichen Rechten beeinträchtigt werden könnten, vorliegt;
20. die Errichtung von Tragkonstruktionen für Funkanlagen;
21. die Errichtung baulicher Anlagen, die zur mit der Errichtung von Gasanlagen (§ 2 Z 2 des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002, LGBl. 8280) verbundenen Gefahrenabwehr notwendig sind;
22. Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung in Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen; ausgenommen davon sind Einzelanlagen, bei denen die Lüftungsleitungen von der jeweiligen Nutzungseinheit unmittelbar ins Freie geführt werden;
23. die Herstellung von Grundstückszufahrten.

Zusätzliche Beilagen gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014

- a) **Energieausweis**, bei:
 - Z.7 Wärmeschutzverkleidungen
- b) **Nachweis über den möglichen Einsatz hocheffizienter alternativer Energiesysteme**, bei:
 - Z.7 Wärmeschutzverkleidungen
 - Z.8 Größere Renovierung (nachträgliche Konditionierung von Räumen)
- c) **Prüfbericht** (Typenüberprüfung / Kurzgutachten), bei:
 - Z.4 Heizkessel (Wärmeerzeuger / Heizung)
- d) **Zustimmung des(r) Grundeigentümer(s) / Miteigentümer(s)**, bei:
 - Z.17 Einfriedung
 - Z.19 Carport
- e) **Teilungsplan** – wenn Straßengrundabzutreten ist – bei:
 - Z.17 Einfriedung
 - Z.19 Carport
- f) **Zustimmung der Hausverwaltung**, bei:
 - Z.2 Errichtung Loggia-Verbau
 - Z.12 Errichtung SAT-Anlage

Fertigstellung gemäß § 15 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014

- (8) Nach der **Fertigstellung** folgender Vorhaben sind der Baubehörde **vorzulegen**:
- bei Anlagen nach Abs. 1 Z 4 eine **Bescheinigung** über die **fachgerechte Aufstellung**, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein **Befund** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel
 - bei einer Anlage nach Abs. 1 Z 13 ein **Dichtheitsbefund**
 - bei einer Anlage nach Abs. 1 Z 18 ein **Elektroprüfbericht**
- Diese Bescheinigungen, Befunde und Prüfberichte sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1) auszustellen.

Lageplan

zur Bauanzeige gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014

Vorhaben:

Planskizzen: Lageplan (M 1: 250)

Gesicherte Grundstücksgrenzen

Abstände zu den Grundstücksgrenzen

Abmessungen des Objekts (Länge, Breite)

Höhenlage (Absolute Höhe über Adria)

Grundrisse Ansichten Schnitte

zur Bauanzeige gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014

Vorhaben:

Planskizzen:

Grundriss(e) (M 1: 100)

Schnitt(e) und Ansicht(en) (M 1:100)

Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Abstände zu den Grundstücksgrenzen

Technische Beschreibung

zur Bauanzeige gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014

Vorhaben:

Beschreibung: Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Materialien (von: Konstruktion, Dacheindeckung, Wände, etc.,...)

Entwässerung, Regenwasserversickerung

Statische Beschreibung (Fundamente, Befestigungen, etc.,...)

Zusätzliche Unterlagen Carport

zur Bauanzeige gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014

Vorhaben:

Statische

Vorbemessung:

Schneelasten

Windlasten

Lastabtragungen

Dimensionierung tragender Bauteile

Nachweise für Verbindungen und Befestigungen

Fundamente

BAUWERBER:
 Name
 Post-Anschrift
 PLZ Ort

An die
 Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Baubehörde
 Schloßplatz 1
 2540 Bad Vöslau

Bad Vöslau, am

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:		
Grundstücks-Nr.:	EZ.:	KG:

Zustimmung zur Bauanzeige

Die in nachstehendem Verzeichnis unterfertigten Nachbarn erklären hiermit Ihre Zustimmung zu folgendem Bauvorhaben:

Bauwerber:	
Bauvorhaben:	
Einreichplan:	Plannummer Plandatum
Baubeschreibung:	Datum

Zustimmung der durch dieses Bauvorhaben in ihren subjektiv-öffentlichen Rechten berührten Nachbarn (Grundeigentümer der Nachbarliegenschaften gemäß NÖ BauO 2014):

Gst.Nr.	Anteile	Name des Eigentümer	Liegenschaftsadresse	Unterschrift